

Sozialpolitik: Altersvorsorge

Bundesrat gefährdet Reform trotz tickender Zeitbombe

Die Reform der Altersvorsorge ist das wohl wichtigste innenpolitische Reformprojekt der nächsten Jahre. Dies scheint den Bundesrat jedoch wenig zu kümmern. Nur so ist erklärbar, dass er das Ergebnis des Vernehmlassungs-Verfahrens weitgehend in den Wind schlägt und unbeirrt an einem komplett überladenen Fuder festhält. Richten soll es nun das Parlament. Fragt sich nur, wie. **Martin Kaiser**

Die demografische Alterung entwickelt sich in den nächsten Jahren zur grössten innenpolitischen Herausforderung. In 30 Jahren wird der Anteil der über 60-jährigen Wohnbevölkerung in der Schweiz 60 Prozent höher sein als heute. Die Auswirkungen auf Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen sind gewaltig. Rentensicherheit ist ein wesentlicher gesellschaftspolitischer Stabilitätsfaktor.

Die Wirtschaft will deshalb rechtzeitig die Weichen zur Sicherung der Altersvorsorge stellen. Zur Finanzierung der entstehenden Demografielücke ist sie auch bereit, Zusatzfinanzierungen mitzutragen – soweit die demografische Alterung nicht mit anderen Massnahmen abgefedert werden kann. Zu den anderen Massnahmen gehört mittelfristig ein längerer Verbleib auf dem Arbeitsmarkt, um den gewohnten Wohlstand zu erhalten und die Renten zu finanzieren. Aufgrund der demografischen Alterung und der Notwendigkeit der Dämpfung der Immigration gehen der Schweiz ansonsten mittelfristig die Arbeitskräfte aus.

Reform von staatspolitischer Bedeutung

Bei der zur Debatte stehenden Reform der «Altersvorsorge 2020» handelt es sich deshalb nicht um irgendeine Sachvorlage, sondern um die wichtigste innenpolitische Reform der kommenden Jahre schlechthin. Entsprechend gross ist auch die Verantwortung von Bundesrat und Parlament. Es geht um nichts weniger als um gesellschaftspolitische Sicherheit und Stabilität, um unseren Wohlstand und um den sozialen Frieden in der Schweiz.



Hat konkrete Vorschläge für eine erfolgreiche Reform: Martin Kaiser.

Nach dem Vernehmlassungs-Verfahren musste der Bundesrat noch vor den Sommerferien die Weichen stellen Richtung Botschaft, die er noch diesen Herbst dem Parlament überweisen will. Gespannt durfte man deshalb auf die Konsequenzen warten, die der Bundesrat aus dem Vernehmlassungs-Verfahren ziehen möchte. Während letzteres typischerweise dazu dient, alle möglichen Ideen einmal auf eine allfällige Akzeptanz hin auszutesten, folgt danach die Stunde der Wahrheit.

Bundesrat ohne Weitsicht

Mit der Botschaft steht die Landesregierung in der Pflicht, einen Weg vorzuzeichnen, der stabile Mehrheiten ermöglicht. Das ist staatspolitisch bedeutend. Umso erstaunlicher sind die wenigen, weitgehend kosmetischen Korrekturen, die der Bundesrat zuhanden der Botschaft in Aussicht stellte. Die vorgeschlagene saftige Erhöhung der Mehrwertsteuer soll auf 1,5 statt 2 Prozent limitiert werden, der Koordinationsabzug ganz abgeschafft werden, und auf das vorgesehene Modell der Teilent-

flechtung von AHV-Kasse und Bundeshaushalt soll verzichtet werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Und dies, obwohl das Vernehmlassungs-Verfahren eigentlich in mehreren wesentlichen Punkten deutlich aufgezeigt hätte, mit welchem Vorgehen und welchen Inhalten der Bundesrat die Chance auf eine erfolgreiche Reform hätte erhöhen können. So hätte er das Gesamtpaket offensichtlich portionieren und priorisieren müssen, wie dies die Wirtschaft unter Federführung der Arbeitgeber vorgeschlagen hat. Das bundesrätliche Modell einer Stabilisierungsregel für die AHV, das insbesondere auch das Rentenniveau tangieren würde, hat keine Aussicht auf eine politische Mehrheit.

Demgegenüber unterbreitete die Wirtschaft einen konkreten Vorschlag, der auch die Frage der späteren schrittweisen Erhöhung des Referenz-Rentenalters umfasst hätte und nach Durchsicht der Vernehmlassungs-Antworten in wichtigen Kreisen auf grosse Sympathie gestossen ist. Davon unbeirrt hält der Bundesrat an seinem wenig glück-

lichen Vorschlag eines überladenen Gesamtpakets mit geringer Aussicht auf Erfolg fest. Es scheint ihn auch nicht aus der Fassung zu bringen, dass er im Rahmen des sich abzeichnenden grossen Arbeitskräftemangels auf den längeren Einsatz älterer Arbeitnehmender setzen möchte, sich gleichzeitig aber nicht einmal auf die Frage einer schrittweisen Erhöhung des Referenz-Rentenalters einlassen will.

Massive Zusatzkosten

Die «Betonierung» des Referenz-Rentenalters auf 65/65 über das Jahr 2030 hinaus ist im Rahmen einer integrierten volkswirtschaftlichen Perspektive nicht nur falsch. Sie hat auch einen massiv überhöhten Bedarf nach Zusatzfinanzierungen zur Folge, um das heutige Rentenniveau bei zunehmender Alterung der Gesellschaft zu erhalten. Ein Konsens besteht darin, dass das heutige Rentenniveau zu erhalten ist. Mehrheiten für eine massive Zusatzfinanzierung werden sich trotzdem keine finden lassen. Dies macht bereits eine oberflächliche Durchsicht der Vernehmlassungsantworten wichtiger Parteien und Organisationen deutlich.

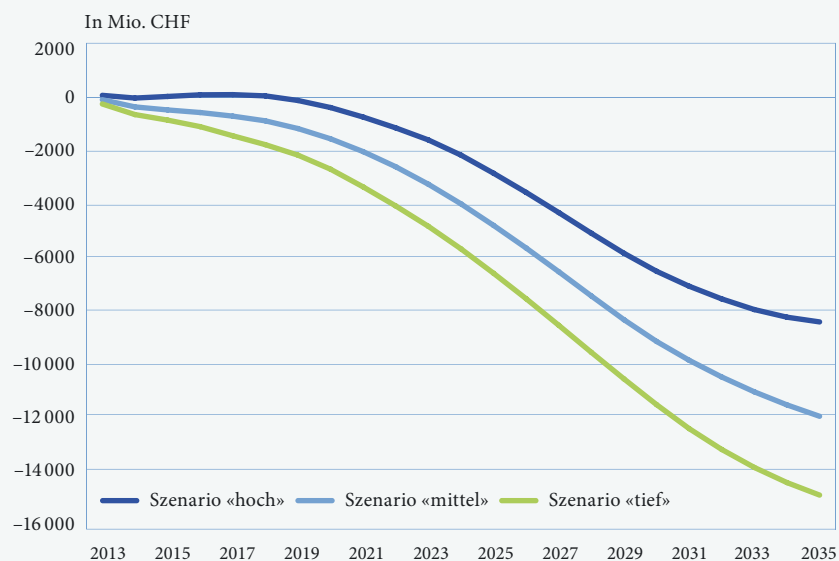
Der strategisch falsche Ansatz führt letztlich dazu, dass auch nach den angekündigten leichten Korrekturen gegenüber der Vernehmlassungs-Vorlage mit der Botschaft ein völlig schiefes Gesamtpaket vorgelegt werden soll. Jährliche Mehrkosten von mehreren Milliarden Franken würden auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Steuerzahler zukommen. Aus Arbeitgebersicht ist das inakzeptabel.

Portionieren und priorisieren!

Aus den Vernehmlassungs-Antworten hätte sich ein Ansatz für eine mehrheitsfähige Reform ablesen lassen. Die Botschaft müsste zwei separate Kernvorlagen enthalten. Die erste Vorlage sollte folgende Elemente umfassen: flexibler Rentenbezug zwischen 62 und 70 und Anpassung des Referenz-Rentenalters auf 65 für beide Geschlechter, daran gekoppelt eine Anpassung der Mehrwertsteuer um höchstens 0,6 Prozent sowie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent mit angemessener Kompensation.

Es geht abwärts: Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV (Szenarien des Bundes)

Die Szenarien hoch bis tief variieren je nach Migrationssaldo und Lohnentwicklung



Quelle: BSV

Die zweite Kernvorlage müsste eine Stabilisierungsregel für die AHV einführen. Das Referenz-Rentenalter müsste bei Bedarf in Monatsschritten um höchstens 24 Monate sukzessive angehoben und an eine moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 0,4 Prozent gekoppelt werden.

Der schwarze Peter landet beim Parlament

Es ist absehbar: Unbeirrt wird der Bundesrat seinen Weg weitergehen und im Herbst dem Parlament den schwarzen Peter mit dem überladenen Fuder zu spielen. Man darf gespannt sein, was das Parlament mit dieser Karte tun wird. Eine Mehrheit wird mit dem Bundesrat nicht zufrieden sein. Wird der schwarze Peter deshalb dem Bundesrat postwendend zurückgespielt? Nicht zu vergessen: Es steht bereits wieder das nächste Wahljahr vor der Tür. Oder wird das Parlament die Herkulesaufgabe in Angriff nehmen und selber verdaubare Portionen mit klaren Prioritäten zu bilden versuchen? Angesichts der umfassenden Verknüpfung von erster und zweiter Säule ist das schon nur fachlich eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe.

Oder wird es das Heft selbst in die Hand nehmen und auf die Karte parlamentarische Initiative setzen? Immerhin

sind zwei solche Initiativen – zur Schaffung einer Stabilisierungsregel für die AHV sowie für das Rentenalter 65 für Frau und Mann – lediglich mit Stichtenscheid des Präsidiums in der zuständigen Kommission sisiert. Die Beratung kann jederzeit wieder aufgenommen werden. Oder wird sich das Parlament gar für einen Methoden- und Massnahmenmix entscheiden? Man darf gespannt sein.

Wetten, dass?

Zu Beginn der bald auslaufenden Legislatur verkündeten Bundesrat und Parlament, ein zentrales Geschäft dieser Legislatur werde die Sicherung der Altersvorsorge sein. Man muss nicht Prophet sein, um voraussagen zu können: Auch diese Geschichte wird sich wiederholen. Doch zieht sich die Schlinge um den «Polit-Hals» immer mehr zu. 2013 schrieb die AHV wie vorausgesagt gerade noch ein zufälligerweise knapp positives Ergebnis. 2014 wird dies nicht mehr der Fall sein – und bereits ab 2020 drohen Milliardendefizite in der AHV-Kasse (siehe Grafik). Die Demografie-Zeitbombe tickt. ■

Martin Kaiser ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.